

Soziales inklusiv. Seit 1986.



Schulsozialarbeit

Grundkonzeption





Rechtliche Rahmenbedingungen Seite 3

ZielgruppeSeite 5

Ziele der Schulsozialarbeit *Seite 5*

Handlungsgrundsätze
Seite 7

Organisationsstruktur
Seite 11

Zusammenarbeit und VernetzungSeite 12

Aufgabenfelder und Angebote der Schulsozialarbeit *Seite 13*

Vertiefung der Grundkonzeption *Seite 15*

AUSGANGSLAGE

Schulsozialarbeit gilt heute als Qualitätsmerkmal für eine gute Schule. Sie bedeutet eine Verankerung von Angeboten der Jugendhilfe sowohl an als auch im Umfeld der Schule und bildet eine wertvolle Ergänzung zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule. Sie ist eine präventive Form der Jugendhilfe zur Förderung von Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter. Schulsozialarbeit stellt eine zusätzliche Ressource dar, die die pädagogische Qualität der Schule weiterentwickeln hilft und Lernchancen erweitert.

Schulsozialarbeit heißt auch Vernetzung der verschiedenen Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten in der Region bzw. in der Gemeinde. Sie trägt dazu bei, Schule als "Lebensort" zu gestalten.



RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die rechtlichen Grundlagen für die Jugendhilfe sind im Kinder- und Jugendhilfegesetz - SGB VIII und die der Schule in den Schulgesetzen der Länder zu finden. Besonders die Regelungen im SGB VIII, zum Teil aber auch die Ausführungen in den Schulgesetzen einzelner Länder, begünstigen eine Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule. Die wesentlichen rechtlichen Grundlagen für die Schulsozialarbeit sind in den folgenden Paragraphen zu finden:

§ 1 SGB VIII (Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe)

- (1) "Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
- (2) Pflege und Erziehung sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
- (3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere
- 1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen,
- 2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
- 3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
- 4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen." Der Auftrag der Jugendhilfe reicht in diesem Zusammenhang von einer sozialpädagogischen Reaktion auf bestehende Problemlagen von jungen Menschen über eine Bereitstellung präventiver Angebote für Kinder, Jugendliche und Eltern bis hin zu deren Interessensvertretung.

§ 13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit)

Der Paragraph verpflichtet die Jugendhilfe zur Unterbreitung von sozialpädagogischen Hilfen für Kinder und Jugendliche, "die in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind". Wesentlich für die Schulsozialarbeit ist vor allem, dass laut § 13 Abs. 4 die Angebote der Jugendsozialarbeit "mit den Maßnahmen der Schulverwaltung [...] abgestimmt werden" sollen. Der Paragraph zielt überwiegend auf den

Beistand von Kindern und Jugendlichen mit sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen ab. Die jeweiligen Angebote sollen "ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern".

§ 11 SGB VIII (Jugendarbeit)

Paragraph 11 bezieht sich im Gegensatz zum Paragraphen 13 auf alle Kinder und Jugendlichen und zielt nicht nur auf individuell beeinträchtigte oder sozial benachteiligte junge Menschen ab. Gemäß § 11 ist die Jugendhilfe zur Bereitstellung von Angeboten der Jugendarbeit verpflichtet. Die Angebote "sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen." Zu den wesentlichen Aspekten der Jugendarbeit gehören neben der außerschulischen Jugendbildung auch die "arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit".

§ 81 SGB VIII (Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen)

Laut § 81 sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe dazu verpflichtet, mit "Schulen und Stellen der Schulverwaltung" zu kooperieren. Diese Ausführung ist für die Schulsozialarbeit von Relevanz, da die Jugendhilfe nur in Kooperation mit anderen Sozialisationsinstanzen ihren Auftrag als vorbeugende und offensive Interessensvertretung von jungen Menschen wahrnehmen kann.



ZIELGRUPPE

- → Kinder und Jugendliche: niederschwellige Anlaufstelle mit Beratung und Begleitung
- → Lehrer und Lehrerinnen: Coaching für Problemschüler*innen, Präventions- und Projektarbeit, Vermittlung, Mediation
- → Eltern: Information, Beratung, Begleitung, Vermittlung
- → Entscheidungsträger: Information, Fachberatung



ZIELE DER SCHULSOZIALARBEIT

Schulsozialarbeit will:

- die Eigenkräfte und Ressourcen der Adressaten aktivieren und somit vor allem Hilfe zur Selbsthilfe leisten.
- mit ihrer Arbeit die Persönlichkeit der Schüler*innen stärken und somit die Entstehung von Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsschwierigkeiten verhindern helfen.

- den schulischen Alltag durch Reduzierung der individuellen Konfliktpotenziale entlasten und Orientierungshilfen bei verschiedenen Lebensfragen (z.B. Jugendhilfe, Übergang Schule-Beruf, Wohnen, Familie etc.) anbieten.
- die soziale Kompetenz und Eigenverantwortung von Schüler*innen durch gezielte Projekte und Angebote fördern.
- die Schule für das Gemeinwesen öffnen. Sie trägt deswegen zu einer Vernetzung im sozialräumlichen Umfeld der Schule bei. Schulsozialarbeit berücksichtigt hierbei geschlechtsspezifische und kulturelle Aspekte.
- Schwellenängste gegenüber anderen Hilfesystemen (z.B. Jugendamt, Beratungsstellen etc.) abbauen.

Schulsozialarbeit arbeitet dabei mit den klassischen Methoden der Sozialarbeit

- soziale Einzelfallhilfe
- sozialpädagogische Gruppenarbeit
- Gemeinwesenarbeit

Die Schulsozialarbeit zeichnet sich durch Niedrigschwelligkeit, Freiwilligkeit, Flexibilität und Kontinuität sowie durch Präsenz in der Schule und den Pausen aus. Gearbeitet wird auf der Basis von Vertrauen und persönlicher Beziehung. Schulsozialarbeit arbeitet ganzheitlich und bezieht deshalb die Lebens(um)welt in die Hilfestellungen mit ein.



HANDLUNGSGRUNDSÄTZE

Freiwilligkeit

Die Inanspruchnahme der Beratung, Begleitung und Unterstützung erfolgt grundsätzlich freiwillig. Bei der individuellen Einzelfallhilfe kann die Anbahnung des Erstkontaktes durch eine dritte Person (z.B. Lehrperson, Schulleitung oder Eltern) initiiert werden.

Die Hinzuziehung/Inanspruchnahme und/oder das Tätigwerden der Schulsozialarbeit kann in Ausnahmefällen auch gegen die Freiwilligkeit erfolgen (z.B. bei Eigenoder Fremdgefährdung und Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gemäß §8a und 8b SGB VIII in Verbindung mit §4 KKG).



Schweigepflicht und Meldepflicht

Durch den Grundsatz der Schweigepflicht muss von der Schulsozialarbeit in der jeweiligen Situation abgewogen werden, welche Informationen weitergegeben werden müssen. Um nicht Geheimnisträger im System zu werden, sollte bei Gefährdungsproblematiken früh mit den Beteiligten eine Entbindung von der Schweigepflicht thematisiert werden.

Ein gewisses Spannungsfeld entsteht auch dadurch, dass andere Beteiligte mit Informationen versorgt werden wollen. Hier gilt, dass die Schüler*innen vorher ihr Einverständnis erteilen müssen.



Ressourcenorientierung

Die Stärken und Fähigkeiten der Ratsuchenden bilden die Grundlage der Begleitung. Bei Problemen wird zusammen mit den Ressourcen aller Beteiligten ein Handlungskonzept erarbeitet. Die Schüler*innen werden bei der Entwicklung von Bewältigungsstrategien unterstützt und somit selbst befähigt einen eigenen Anteil am Lösungsprozess einzubringen. Ebenso nutzt die Schulsozialarbeit auch strukturelle Ressourcen, etwa durch Organisation von externen Referenten zu bestimmten Themen, Angebote des Gemeinwesens oder der Schule selbst.

Beziehungsarbeit

Die Schulsozialarbeit gestaltet den Kontakt zu den Schüler*innen vorbehaltlos, um in möglichst kurzer Zeit ein Gefühl des Verstandenwerdens und der Akzeptanz zu vermitteln. Durch das bewusste Gestalten einer positiven Beziehungskultur legt die Schulsozialarbeit den Grundstein für eine konstruktive Krisenintervention und anderweitige Hilfestellungen.

Die Möglichkeit die Schulsozialarbeit unbefangen ansprechen zu können, ist für den Vertrauens- und Beziehungsaufbau unerlässlich. Die Präsenz im Schulhaus, nach Möglichkeit die Teilnahme an wichtigen (Schul-) Ereignissen sowie Gespräche mit den Schüler*innen, dem Kollegium der Schule, der Schulleitung und den Eltern sind wichtig. Auf der Ebene der Lehrpersonen sind informelle Gespräche in den Pausen und in den Lehrerzimmern Bestandteil der Beziehungsarbeit.

Prozessorientierung

Die Schulsozialarbeit ist weniger ergebnis- als prozessorientiert. Beim Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen steht oft zunächst ein konkreter Auslöser im Vordergrund. Die eigentliche Ursache für die Problemlage ist aber häufig "das Thema hinter dem Thema". Die Kinder und Jugendlichen werden von der Schulsozialarbeit nicht mit einem vorgefertigten Lösungsmuster bedient, sondern zu einer eigenen Lösungssuche bewegt. Es ist die Aufgabe der Schulsozialarbeiter*innen, alle Beteiligten für die Prozesshaftigkeit zu sensibilisieren.

Ganzheitlichkeit

Die Schulsozialarbeit sieht das Individuum als Teil mehrerer Einzelsysteme, die sich gegenseitig beeinflussen, aber oft wenig vernetzt sind. In der Interventionsarbeit müssen diese verschiedenen Systeme berücksichtigt und in den Lösungsprozess mit einbezogen werden. In ihrer Verantwortung als Kooperations- und Netzwerkpartner arbeitet die Schulsozialarbeit daher eng mit anderen Fachstellen zusammen.

Inklusion

Ausgrenzungssituationen an der Schule spiegeln häufig gesamtgesellschaftliche Tendenzen wider. Randgruppen oder Individuen können aufgrund ihrer Religion, ihrer Herkunft, ihres sozialen Status, ihrer körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigung, ihrer sexuellen Orientierung oder anderer Merkmale ausgegrenzt werden. Mit einem inklusiven Ansatz will die Schulsozialarbeit alle am Schulleben Beteiligten mit einbeziehen und ein Gefühl der Zugehörigkeit kreieren.



Geschlechtsspezifisches Angebot

Im Freizeitangebot wie auch bei bestimmten Themen der Prävention ist es sinnvoll geschlechtsspezifisch zu arbeiten. Die Schulsozialarbeit bietet in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften im Rahmen der Prävention oder Klassenintervention geschlechtspezifische Gruppenarbeit an.

Nachhaltigkeit

Bei allen Tätigkeitsfeldern in der Schulsozialarbeit legt die Fachkraft größten Wert auf Nachhaltigkeit. Sowohl die Einzelfallhilfe ist darauf ausgerichtet, nachhaltige Ergebnisse und Lösungen zu erzielen, als auch in der Prävention werden die Grundsätze der Nachhaltigkeit und Ressourcenorientierung an die Schüler*innen vermittelt. Das eigene Handeln wird dabei stets auf Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung überprüft und als Vorbild den Schüler*innen vorgelebt.



Selbstreflexion

Die Fachkraft reflektiert die eigene Arbeitsweise, um eine qualitativ hochwertige Arbeit leisten zu können. Dazu holt sie sich eigenständig bei anderen Fachleuten Feedback, nimmt an der Fallsupervision des Trägers und ggf. an Fallbesprechungen in der Schule aktiv teil und bringt auch eigene Fälle ein.

Neutralität

Die Schulsozialarbeit hat eine neutrale Rolle inne. Sie ist eine externe Fachkraft, die das System Schule kennt, aber den berufseigenen Prinzipien folgt.



ORGANISATIONSSTRUKTUR

miteinanderleben e.V. ist ein erfahrener sozialer Träger und bereits seit 2002 in der Schulsozialarbeit tätig. Das Aufgabengebiet ist dem Bereich Jugendsozialarbeit zugeordnet. Die dienstliche und fachliche Aufsicht liegt bei der Bereichsleitung Jugendsozialarbeit.

Die Schulsozialarbeiter*innen sind in zwei Teams unterteilt: das Team Grundschule und Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren und das Team Weiterführende und Berufliche Schulen. Beide Teams unterstehen einer Teamleitung, die zu 50% für ihre Leitungsaufgabe freigestellt ist.

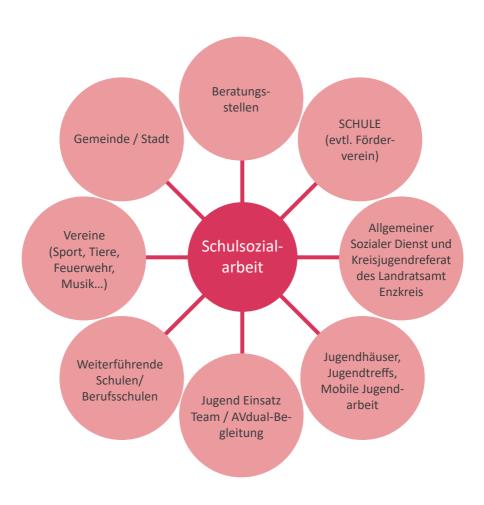
Monatliche Teamsitzungen in Kombination mit Fallsupervision und kollegialem Austausch sichern die Fachlichkeit. Um der steigenden Anzahl an psychischen Belastungen und Erkrankungen bei den Schüler*innen gerecht zu werden und bereits frühzeitig Hilfen zu installieren, arbeitet miteinanderleben sehr eng mit Kinderpsychologen zusammen.

Diese bieten nicht nur fallspezifische Beratung an, sondern schulen zudem das Personal bzgl. Störungsbildern und dem möglichen Umgang damit in der Schulsozialarbeit.

ZUSAMMENARBEIT UND VERNETZUNG

Wertschätzend und offen kommuniziert die Schulsozialarbeit mit und informiert unter Einhaltung des Datenschutzes und ihrer Schweigepflicht alle beteiligten Systeme. Ein regelmäßiger Austausch mit den Lehrkräften und der Schulleitung ist selbstverständlich.

In regelmäßigen Kooperationsgesprächen zwischen Schule, Schulsozialarbeit, Gemeinde und miteinanderleben wird die inhaltliche Arbeit beleuchtet und kommende Anforderungen abgestimmt. Die Schulsozialarbeit vernetzt sich zudem mit den Angeboten vor Ort, z.B.:



AUFGABENFELDER UND ANGEBOTE DER SCHULSOZIALARBEIT

Im Folgenden werden die klassischen Arbeitsfelder der Schulsozialarbeit aufgezeigt. Es ist anzumerken, dass sich die Aufgabenfelder und Angebote der Schulsozialarbeit je nach Schule und Schulart stark unterscheiden. Hier ist es wichtig, den Bedarf zu erheben und dementsprechende Angebote zu installieren. Außerdem kommt es auch immer auf die Persönlichkeit und das Profil der Schulsozialarbeiter*in an, wie die Stelle letztlich ausgestaltet wird. Folgende Arbeitsfelder umfasst die Schulsozialarbeit:



Einzelfallhilfe und Beratung

Beratung in der Schulsozialarbeit ist lebensweltorientiert, parteinehmend, befähigend, motivierend und unterstützend. Es steht dabei die Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen im Zentrum (vgl. Stüwe, S. 278).¹

Die Einzelfallhilfe grenzt sich insofern von der Beratung ab, da hier eine längerfristige Begleitung und Hilfe für Kinder und Jugendliche in besonderen Belastungssituationen gemeint ist. Dies ist ein sehr zeitintensives Angebot, in dessen Zentrum ebenfalls die Beziehung steht (vgl. Stüwe, S. 286).

¹ Lehrbuch Schulsozialarbeit. Gerd Stüwe, Nicole Ermel, Stephanie Haupt. Beltz Juventa 2015.



Sozialpädagogische Gruppenarbeit

Sozialpädagogische Gruppenarbeit dient dazu, Inhalte, die soziales Lernen fördern, in einem Gruppensetting zu vermitteln. Durch diese Angebote haben Kinder und Jugendliche die Gelegenheit, ihre Entwicklungs- und Bewältigungsaufgaben fachlich begleitet in einem geschützten Raum anzugehen. Je nach thematischem Schwerpunkt kann es zielführend sein, externe Expert*innen für Projekte zu gewinnen (vgl. Stüwe, S. 295ff). Sozialpädagogische Gruppenarbeit hat oft präventiven Charakter.

Arbeit mit Klassen

Die Arbeit mit Klassen unterscheidet sich nicht wesentlich von der sozialpädagogischen Gruppenarbeit. Auch hier wird soziales Lernen gefördert, vor allem aber im Klassenverband. Es können bei Bedarf ebenfalls externe Expert*innen hinzugezogen werden. Die Arbeit in Klassen ist oft präventiv, manchmal aber auch interventiv.

Sozialpädagogische Angebote im offenen Bereich

Offene Angebote sind ein ergänzendes Angebot der Schulsozialarbeit für die schulische Tagesgestaltung und beziehen sich auf Methoden und Grundsätze der offenen Kinder- und Jugendarbeit; es ist also wichtig, sich nicht einfach schulischen Strukturen zu unterwerfen, sondern partizipativ mit Kindern und Jugendlichen Bedarfe zu ermitteln (vgl. Stüwe, S. 307-310).

Elternarbeit

Eltern und Erziehungsverantwortliche sind für die Schulsozialarbeit wichtige Kooperationspartner*innen und eventuell auch soziale Ressource für die Unterstützung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen. Daher ist es auch Ziel der Schulsozialarbeit, Eltern und Erziehungsverantwortliche in ihren Erziehungskompetenzen zu stärken (vgl. Stüwe, S. 318).

Gemeinwesenorientierte Arbeit

Für die Schulsozialarbeit ist auch die Vernetzung außerhalb der Schule in der Gemeinde wichtig, um sich mit anderen Institutionen und Kooperationspartner*innen am Ort austauschen und so auch Kinder und Jugendliche besser unterstützen zu können. Insbesondere die Bildungsregionen haben hier ihren Schwerpunkt.

Kooperation mit der Institution Schule

Für die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in der Schule ist es wichtig, auch innerhalb der Schule mit verschiedenen Partner*innen zu kooperieren und am Schulalltag mitzuwirken. Beispiele für die Kooperation mit der Institution Schule sind:

- Regelmäßiger Austausch mit Lehrkräften
- Teilnahme an und Mitarbeit in schulischen Konferenzen.
- SMV-Unterstützung

Über die sieben genannten Arbeitsfelder hinaus fallen auch weitere Aufgaben im administrativen und fachlichen Bereich an. Hierzu zählt die Teilnahme an Teamsitzungen, Supervision und Fortbildungen genauso wie das Berichtswesen.

VERTIEFUNG DER GRUNDKONZEPTION

Gemeinsam mit den Schulen, an denen Schulsozialarbeiter*innen des Vereins miteinanderleben tätig sind, werden individuelle Kooperationsvereinbarungen getroffen, die die Zusammenarbeit vor Ort regeln und das Tätigkeitsfeld der Schulsozialarbeit detailliert darstellen. Diese werden in regelmäßigen Abständen von den beteiligten Partnern geprüft und ggf. angepasst.

Soziales inklusiv. Seit 1986.







